

Prüfungsbericht

Nr. 09/2017

KRPA **an:** **Herrn Landrat Reinhard Frank**

**Eigenbetrieb Energie- und
Immobilienmanagement
Main-Tauber-Kreis (EIMT)**

**Dezernat 1 für Amt 11
Dezernat 4 für Amt 40,41
Dezernat 6 für EIMT, AWMT**

Sonstige Stellen:

Die Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis

A = Anregung

} für weitere
Sachbearbeitung
oder für künftige
Fälle

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme
binnen 4 Wochen erbeten.

Sind die Randkennzeichen eingeklammert (...), ist
künftige Beachtung erbeten; eine Stellungnahme ist
nicht gefordert.

Prüfer

Timo Wiegand

1. Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses **2016** des Eigenbetriebes
Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis (EIMT)

2. Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang,
Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen

3. Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch
Stichproben

4. Prüfungsumfang:

Jahresabschluss 2016

5. Schwerpunkte:

Keine

6. Prüfungszeit:

26.06.2017 bis 21.07.2017 (rd. 20 Arbeitstage)

7. Prüfer:

KA Wiegand

8. Wesentliche Feststellungen:

siehe Folgeseiten!

8.1 Allgemeine Feststellungen

8.1.1 Prüfungsauftrag

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis (EIMT) vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen¹. Nach § 16 Abs. 3 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

8.1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss stand dem Kreisrechnungsprüfungsamt mit seinen Bestandteilen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Bilanz, Anhang, Lagebericht, Schuldenübersicht und Anlagennachweis seit dem **06.06.2017** – und somit rechtzeitig - zur Verfügung.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde die Prüfung auf Stichproben beschränkt. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat zu prüfen², ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden in Prüfungsberichten zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

8.1.3 Abschluss der vorangegangenen Prüfungen

Örtliche Prüfung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses **2015** (Prüfungsbericht Nr. 07/2016 vom 26.09.2016) wurde mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 07.12.2016 abgeschlossen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist

¹ § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 9 GemPro

² § 111 GemO in Verbindung mit § 110 GemO

in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Überörtliche Prüfung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2011 im Jahr 2014 durchgeführt. Der Bericht vom 17.06.2015 enthält auch Feststellungen zum Eigenbetrieb EIMT. Eine Stellungnahme der Verwaltung erfolgte mit Schreiben vom 22.04.2016. Eine Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO (uneingeschränkte Bestätigung) wurde mit Schreiben vom 13.07.2016, Az. 14-2244.-0/08 erteilt.

Bauausgabeprüfung:

Eine Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2008 bis 2012 durch die GPA erfolgte mit Prüfbericht vom 18.09.2013. Die Prüfung ist abgeschlossen. Eine Bestätigung des Regierungspräsidiums (§114 Abs. 5 Satz 2 GemO) wurde mit Schreiben vom 28.11.2013 uneingeschränkt erteilt.

Eine aktuelle Bauprüfung der GPA ist derzeit anhängig. Ein Prüfbericht liegt noch nicht vor.

8.1.4 Grundlagen

8.1.4.1 Rechtsformen

Das Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

8.1.4.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr **2016** gilt die Betriebssatzung v. 11.07.2007 mit den hierzu ergangenen Änderungen. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (= Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich ebenfalls aus der Betriebssatzung. Soweit der Eigenbetrieb ansonsten keine eigenständigen Regelungen getroffen hat, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung. Für die Wirtschaftsführung und das

Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht Anwendung. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt.

- (H) Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (**BilRUG**) am 23.07.2015 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Die Änderungen, die sich aus dem BilRUG ergeben, gelten gem. Art. 75 Abs. 6 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für die Jahres- und Konzernabschlüsse für nach dem 31.12.2015 endende Geschäftsjahre.

Für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe finden gem. § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung (soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt).

Nach uns vorliegenden und getroffenen Aussagen im Rahmen des Sprengels der Kreisrechnungsprüfungsamtsleiter des Regierungsbezirks Stuttgart v. 21.06.2017 sei die EigBVO als *lex specialis* zu sehen und schließe damit die diesbezüglichen Regelungen des BilRuG aus. Wo die EigBVO allerdings keine entsprechenden Regelungen enthalte, würden die Vorschriften des BilRuG gelten. Die konkrete Handhabung in den Landkreisen erfolge derzeit allerdings noch unterschiedlich.

- (A) Eine Abklärung bezüglich der Anwendung und möglicher Auswirkungen des BilRUG auf den Eigenbetrieb EIMT wird empfohlen.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren „**endica 4 ERP Finance**“ über das Kommunale Rechenzentrum Baden-Franken (**KRBF**), größtenteils von der Abteilung „kaufmännische Buchhaltung des AWMT“ mitabgewickelt.

Als Vorprogramm wird **seit 2017** das Programm „Newsystem Kommunal Liegenschafts- und Gebäudemanagement“ (LuGM) von Axians Infoma GmbH angewendet. Hierbei handelt es sich um die Weiterentwicklung des bisher eingesetzten Programms Infas – Enermetric (FM Tools). Auch dieses weiterentwickelte Programm dient wie das Vorgängerprogramm nach Aussagen der Ver-

waltung in erster Linie dem Gebäudemanagement. Im Rahmen der bestehenden Schnittstelle zum Finanzverfahren (SAP) erfolgt nach Mitteilungen des EIMT weiterhin kein unmittelbarer oder automatisierter Eingriff in die SAP-Buchhaltung.

(H) Auf unsere letztjährige Empfehlung zur Anpassung **aller** einschlägigen dienstlichen Regelungen weisen wir nochmals hin (u. a. begriffliche Anpassungen, etc.).
EIMT

AWMT Wir empfehlen darüber hinaus, die uns vorliegende Regelung zur Übernahme der kaufm. Buchhaltung des EIMT durch den AWMT vom 27. Juni 2008 zu aktualisieren (z.B. eingesetzte Mitarbeiter, zugewiesene Aufgaben, Kostenerstattung, etc.).

Die übrigen Kassengeschäfte wurden im Rahmen einer Einheitskasse von der Kreiskasse erledigt. Getrennte Konten waren eingerichtet.

8.2 **Aufstellung u. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016**

Der Wirtschaftsplan **2016** wurde im Betriebsausschuss vorberaten und durch den Kreistag am 16.12.2015 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 21.01.2016, **Az. 14-2141.-2/08**, bestätigt.

Es wurden somit insgesamt festgesetzt und genehmigt:

Aufwendungen / Erträge des Erfolgsplanes	13.376.040 €
Ausgaben / Einnahmen des Vermögensplans	7.464.290 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme	4.745.340 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	11.952.700 €

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Erfordernissen. Auf die Feststellung **103** der GPA aus dem Prüfbericht „Allgemeine Finanzprüfung 2007-2010“ v. 28.05.2014 zur Wirtschaftsplanaufstellung (vollständige Erfolgspläne für die einzelnen Finanzplanungsjahre) weisen wir der Vollständigkeit halber nochmals hin. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgte nach § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG rechtzeitig **vor** Beginn des Wirtschaftsjahres 2016.

8.3 Vollzug und Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2016

Die im Jahresabschluss dargelegten Ergebnisse und getroffenen Aussagen zum Vollzug des Erfolgsplans (**Plan-Ist-Vergleich**) und zur Entwicklung der Aufwendungen / Erträge im Vorjahresvergleich (**Ist-Ist-Vergleich**) wurden zu den bedeutendsten Abweichungen und Entwicklungen überprüft. Nachfolgend werden diese kurz aufgeführt und erläutert.

8.3.1 Vollzug des Erfolgsplans (Plan-Ist-Vergleich)

Planabweichungen Erträge

Bei den **Erträgen** (Ergebnis: 11.129.453 €) wurde der Planansatz (13.376.040 €) um **– 2.246.587 €** (16,79 %) unterschritten.

Wesentliche Mindererträge:

lfd. Nr.	Mindererträge	Bezeichnung
1	- 1.399 T€	Kaltmiete Mietwohngebäude Asyl
2	- 814 T€	Nebenkosten Mietwohngebäude Asyl
3	- 288 T€	Planung u. Herrichten von GU's Asyl

Die im Wirtschaftsjahr 2016 im Vergleich zur Planung zu verzeichnenden Mindererträge lassen sich nahezu vollständig mit der Thematik „Asylbewerberunterbringung“ und den **rückläufigen Asylbewerberzahlen** in Zusammenhang bringen. Im Vergleich zum Jahr 2015 „ebbte die Flüchtlingswelle“ unerwartet stark ab, sodass sich o.g. Differenzen zu den vorgenommenen Veranschlagungen ergaben. Der Rückgang der Erträge bei **Ziff. 3** steht darüber hinaus im Zusammenhang mit der seit März 2016 getroffenen internen Verwaltungsregelung zur Zahlungsabwicklung der Rechnungen für Ertüchtigungsmaßnahmen der Gemeinschaftsunterkünfte. Seit diesem Zeitpunkt müssen entsprechende Ausgaben nicht mehr über die Bücher des EIMT geführt werden, sondern werden direkt im Kernhaushalt (Amt 41) gebucht. Den oben ausgewiesenen **Mindererträgen** bei der Asylbewerberunterbringung stehen entsprechende **Minderaufwendungen** (z.B. geringere Aufwendungen für die Anmietung und Bewohnbar-

machung von Objekten und damit verbundenen Nebenkosten) gegenüber, so dass sich diese Thematik (Asyl) beim EIMT weitestgehend „**ergebnisneutral**“ verhält.

Wesentliche Mehrerträge:

lfd.Nr.	Mehrerträge	Bezeichnung
1	+ 129 T€	Nebenkosten Schulen
2	+ 64 T€	Erbrachte Serviceleistungen
3	+ 25 T€	Auflösung Rückstellungen
4	+ 20 T€	andere betriebliche Erträge

Die Mehrerträge bei den **Nebenkosten Schulen** stehen im Zusammenhang mit der zusätzlichen Anmietung von Unterrichtscontainern und Ausweichklassenzimmern wegen Generalsanierung des BSZ Bad Mergentheim und deren Umlegung. Bei den Nebenkosten handelt es sich allerdings um „**durchlaufende Posten**“, d.h. den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen (und umgekehrt) gegenüber, sodass sich auch diese Position weitestgehend **ergebnisneutral** verhält.

Die höheren Erträge bei den **Serviceleistungen** begründen sich vor allem mit höher erbrachten Hausmeisterdienstleistungen bei den GU's, der Verrechnung von Dezernentenleistungen (D6) und den Erstattungen für die Freistellung von 2 Mitarbeitern für den Personalrat.

Mehrerträge aus **Auflösung von Rückstellungen** stehen im Zusammenhang mit der Rechnungstellung des Kernhaushalts i. H. v. rund 125 T€ für erbrachte **Serviceleistungen 2015** bei gebildeten Rückstellungen i. H. v. 150 T€.

Die Mehrerträge bei den **anderen betrieblichen Erträgen** sind das Ergebnis mehrerer ungeplanter Tatbestände. U.a. resultieren sie aus der Strom - und Gasabrechnung für das AWMT Gebäude in der Gartenstrasse 2 sowie der Abwicklung von Schadensfällen (jeweils Ansatz „Null“).

Planabweichungen Aufwendungen

Die **Aufwendungen** (11.046.845 €) liegen um **-2.329.195 €** (- 17,42 %) unter dem Planansatz (13.376.040 €).

Wesentliche Minderaufwendungen:

lfd. Nr.	Minderaufwendungen	Bezeichnung
1	- 2.192 T€	Mieten und Nebenkosten Asyl; Instandhaltung und Herrichten Gemeinschaftsunterkünfte
2	- 241 T€	Gaskosten
3	- 151 T€	Kostenerstattung an den Landkreis

Der Rückgang der Asylbewerberzahlen führte zu einer entsprechenden Verminderung der eingeplanten **Miet- und Nebenkostenaufwendungen**. Die Aufwendungen für die **Instandhaltung und das Herrichten von Gemeinschaftsunterkünften** werden darüber hinaus seit März 2016 direkt im Kreishaushalt gebucht (siehe Ausführungen bei den Mindererträgen).

Weitere Minderaufwendungen stehen im Zusammenhang mit dem milden Winter 2016 (geringere Inanspruchnahme Winterdienst und Heizkostenersparnis beim **Gas**).

Der auf das Rechnungsjahr 2016 ergebniswirksam verbuchte Aufwand in der **Kostenabrechnung mit dem Landkreis** beläuft sich auf 49.061 T€ (bei einem Planansatz i. H. v. 200 T€). Der o.g. Betrag setzt sich ausschließlich aus direkt dem EIMT zuzuordnenden Aufwendungen (z.B. Umlage gesetzliche Unfallversicherung, Eigenschadensversicherung, etc.) außerhalb der allgemeinen Leistungsverrechnung mit dem Kernhaushalt zusammen. Die Abrechnung der Leistungsverrechnung für erbrachte Serviceleistungen 2016 durch den Kernhaushalt war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 noch nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Rückstellungen i. H. v. 151 T€ gebildet (siehe spätere Ausführungen zu Mehraufwendungen).

Wesentliche Mehraufwendungen:

lfd. Nr.	Mehraufwendungen	Bezeichnung
1	+ 151 T€	Rückstellungen für Serviceleistungen LRA 2016
2	+ 115 T€	Strom
3	+ 113 T€	Abschreibung

Die tatsächliche Bildung (Einbuchung) von **Rückstellungen** auf Grund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss 2016 noch ausstehenden Leistungsabrechnung 2016 mit dem Amt 11 führte bei besagter Position wegen eines nicht vorgenommenen Planansatzes zu den bezifferten Mehraufwendungen. Den Mehraufwendungen bei dieser Position stehen planerisch zu hoch angesetzte Aufwendungen bei der Planposition „Kostenerstattungen an den Landkreis“ in identischer Höhe (151 T€, s.o.) gegenüber, sodass sich beide Positionen auf das Jahresergebnis 2016 bezogen nahezu aufwiegen. Zur Vermeidung entsprechender Planabweichungen sollte auf eine ordnungsgemäße Beplanung (im Wirtschaftsplan) geachtet werden.

Die Planabweichung bei den **Stromaufwendungen** resultiert aus dem Umbau des BSZ Bad Mergentheim und dortiger Mehrverbräuche (z.B. zusätzliche Unterrichtscontainer, Baustellenunterhaltung, etc.), dem Betrieb neuer (und zumeist Computer gesteuerter) Maschinen beim BSZ Tauberbischofsheim sowie Mehrverbräuchen bei den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge.

Ungeplante Aktivierungen von Baumaßnahmen waren die Ursache für die Planabweichung bei der Position „**Abschreibung**“.

Zusammenfassung Erfolgsplan:

Im Vollzug weicht der Erfolgsplan **gleichermaßen** in Erträgen (- 2,247 Mio. €) und Aufwendungen (- 2,329 Mio. €) von der Planung 2016 ab.

Größtenteils sind die Abweichungen 2016 verursacht durch nicht betriebsbedingte Einflüsse. Erneut hervorzuheben sind hier die im Jahr 2016 eingetretenen

Entwicklungen in der Flüchtlingsthematik (konkret: unerwartet starker Rückgang der Fallzahlen), die im Schwerpunkt für die saldierten Mindererträge und gleichzeitig Minderaufwendungen ursächlich sind. Die Mindererträge / Mehraufwendungen des Erfolgsplans kompensierten sich in aller Regel durch Einsparungen (Minderaufwendungen oder Mehrerträgen an anderer Stelle).

Sie führten weder zu einer Verschlechterung des geplanten Ergebnisses noch waren sie erfolgsgefährdend (denn das Planergebnis "schwarze Null" stellt sich durch einen tatsächlichen Gewinn i.H.v. **82 T€** verbessert dar), sodass diesbezüglich weder eine unterjährige Planänderung noch ein Beschluss des Betriebsausschusses notwendig waren (§ 15 Abs. 1 Nr. 1, § 15 Abs. 2 S. 1 EigBG).

Zur Erfolgsrechnung trifft der Lagebericht hinreichende Aussagen zu bedeutsamen Abweichungen bei Aufwendungen und Erträgen im Vorjahresvergleich (**Ist-Ist-Vergleich**). Aussagen zu Abweichungen zum Erfolgsplan (sog. **Plan-Ist-Vergleich**), die zur Beurteilung der Planeinhaltung (= wesentliches Kriterium für die **Prüfung u. die Gremien**) von Bedeutung sind, werden – bis auf wenige Ausnahmen - lediglich in dem ergänzend zum Jahresabschluss zur Verfügung gestellten Rechenwerk getätigt.

8.3.1.1 Erträge und Aufwendungen im Vorjahresvergleich 2015-2016 (Ist-Ist-Vergleich)

Erträge

Die Erträge 2016 (11,13 Mio. €) liegen rund - **0,47 Mio. €** (-4,07 %) unter den Erträgen 2015 (11,60 Mio. €).

Wesentliche Abweichungen:

Ifd. Nr.	Mehr- / Minder	Bezeichnung
1	+ 1.021 T€	Kaltmieten
2	+ 971 T€	Nebenkostenerträge
3	+ 285 T€	erbrachte Serviceleistungen
4	- 2.656 T€	sonstige betriebliche Erträge

Die Gründe für die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr werden im Lagebericht beschrieben und rechnerisch dargelegt. Insoweit wird im Prüfbericht auf weitere Detailausführungen verzichtet.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen 2016 (11,05 Mio. €) unterschreiten die Aufwendungen 2015 (11,41 Mio. €) um **-0,36 Mio. €** (-3,18 %).

Wesentliche Abweichungen:

lfd. Nr.	Mehr- / Minder	Bezeichnung
1	+ 850 T€	Nebenkosten
2	+ 714 T€	Kaltmieten
3	+ 387 T€	Personalaufwendungen
4	- 2.507 T€	Herrichten, Instandhaltung GU

Die Gründe für die Mehr- und Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Lagebericht detailliert beschrieben und rechnerisch dargelegt. Auf diese Ausführungen kann verwiesen werden.

Zusammenfassung Vorjahresvergleich:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nahezu bei allen Ertragsgruppen (Kaltmieten, Nebenkosten, Serviceleistungen) **Mehrerträge** im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen waren, was im Wesentlichen mit entsprechenden Kostensteigerungen (**Mehraufwendungen**) bei korrespondierenden Aufwandspositionen (Mieten, Nebenkosten, Personalaufwand) steht.

Hauptursächlich für diese Entwicklung sind:

-die Generalsanierung des BSZ Bad Mergentheim und damit verbundene Folgewirkungen (z.B. zusätzliche Anmietung von Unterrichtscontainern und Ausweichklassenzimmern, Anstieg der Nebenkosten).

-die zusätzliche Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften und damit verbundene Folgewirkungen (z.B. Anstieg der Mietaufwendungen und Personalausgaben sowie der Nebenkosten).

Auf das Gesamtergebnis bezogen erweisen sich diese Entwicklungen jedoch als weitestgehend „**ergebnisneutral**“, da den Mehraufwendungen über die Mieterhebungen und Umlage der Nebenkosten auf die Objektnutzer in aller Regel entsprechende Mehrerträge entgegenstehen.

Die sich **im Saldo** im Vergleich zum Vorjahr darstellenden **Mindererträge** sind das Resultat geringerer beim EIMT zu verbuchender Aufwendungen aus dem Bereich Planung, Instandhaltung und Herrichten von Gemeinschaftsunterkünften Asyl. (Entsprechende Aufwandspositionen wurden seit März 2016 direkt im Kernhaushalt gebucht, sodass Erstattungen von dort in Höhe von 2,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bei den **sonstigen betriebliche Erträgen** ausblieben).

Auf das Gesamtergebnis wirkt sich auch dieser Umstand auf Grund der nahezu in gleichem Umfang zu Tage tretenden **Minderaufwendungen** nicht aus

8.3.1.2 **Bewertungen zur Ertragslage:**

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage sind im **neunten** Betriebsjahr des Eigenbetriebes mit einem **Jahresgewinn** in Höhe von **82 T€** erfreulich und stabil (Vorjahr 193 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung (G. u. V.) umfasste 2016 ein Volumen von 11,129 Mio. € (Vorjahr: 11,601 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr war somit trotz der „Herauslösung“ der Thematik „Abwicklung der Instandsetzungsmaßnahmen Asyl“ aus der Erfolgsrechnung des EIMT und deren Verlagerung in den Kernhaushalt seit März 2016 lediglich eine geringfügige Verminderung des Gesamtvolumens i. H. v. -0,47 Mio. € (- 4,07 %) zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf die o.g. Gründe (=Mehraufwendungen und sich daraus ergebende Mehrerträge) zurück zu führen ist.

Haupteinnahmequellen sind weiterhin die <u>Kaltmieten</u> mit:	6,113 Mio. €
und die <u>Nebenkosten</u> mit insgesamt:	3,061 Mio. €
(Diese beiden Ertragspositionen umfassen rund 82 % der Gesamterträge)	9,174 Mio. €
	(Vj. 7,181 Mio. €)

Das verbesserte Ergebnis mit einem Gewinn in Höhe von 82 T€ (geplant war „schwarze Null“) ist allerdings größtenteils Umständen zuzurechnen, die nicht unmittelbar durch unternehmensstrategische Entscheidungen des EIMT beeinflusst waren (z.B. die Auflösung zu hoch angesetzter Rückstellungen und anderen betrieblichen Erträgen wie Rückflüsse aus Schadensabwicklungen).

Der Eigenbetrieb EIMT hat kaum Spielräume, das Betriebsergebnis selbst zu beeinflussen. Eine **kostendeckende Bewirtschaftung** der Anlagen (= **kosten-deckende Mieten** als sichere Haupteinnahmequelle des Eigenbetriebs) ist aus der Aufgabenstellung geboten. Durch den EIMT erbrachte Leistungen in jeglicher Form sind kostenneutral zu erstatten. Defizite zu Lasten des EIMT sind mit der Aufgabenstellung wie auch weiteren gemeindewirtschaftlichen Aspekten (Transparenz, Äquivalenz) nicht zu vereinbaren.

(H) In diesem Zusammenhang weisen wir auch nochmals auf unsere letztjährigen Ausführungen zur „vollkostendeckenden Abrechnung“ der Aufwendungen im Zuge der Sanierung u. Bewohnbarmachung von Flüchtlingsunterkünften mit dem Kernhaushalt hin.

Verausgaben und Vereinnahmungen von Aufwendungen und Erträgen im Gesamtzusammenhang mit der Thematik Asylbewerberunterbringung erfolgten auch im Jahr 2016 bei verschiedensten Aufwands- und Ertragssachkonten in der Erfolgsrechnung des EIMT. Eine „**Gesamtschau**“, bspw. im Rahmen eines „Schlüsselprodukts Flüchtlinge“ (Rechnungskreis Flüchtlinge), wie diese im Kernhaushalt erfolgt, wird weiterhin nicht aufgezeigt oder im **Lagebericht** erläutert. Es war deshalb erneut nicht abschließend nachprüfbar, ob alle angefallenen Aufwendungen der „Flüchtlingsunterbringung“ beim EIMT gegenüber dem Kernhaushalt geltend gemacht und von dort betragsidentisch erstattet wurden.

W Auf unsere letztjährigen Ausführungen (Prüfbericht 07/2016 zum Jahresabschluss 2015) und den nachgehenden Schriftverkehr weisen wir nochmals hin und bitten auch für das **Jahr 2016** um eine entsprechende **Stellungnahme** durch den EIMT

zu dieser Thematik sowie vor allem um tabellarische Darlegungen aller angefallener Aufwendungen und aller erhaltener Erträge unter Benennung der Sachkonten. Für das Jahr 2015 steht ein entsprechender Nachweis durch den EIMT und die Beantwortung konkreter Fragestellungen noch aus (siehe Schreiben vom 12. April 2017).

- (H)** Die Abrechnung des **Kernhaushalts** mit dem **Land** ist nicht Bestandteil der
EIMT **Jahresabschlussprüfungen des EIMT**. Wir weisen daher rein prophylaktisch
A41 darauf hin, dass finanzielle Nachteile zu Lasten des Landkreises (bspw. erzeugt
A11 durch eine unvollständige Abrechnung) durch die handelnden Stellen (Amt 11, A41, EIMT) auszuschließen sind.

Die Gesamtaufwendungen für Personal und Sachkosten beim EIMT (ausgenommen der Kosten für die Hausmeister GU), fließen in die globale Mietkalkulation ein. Die Personalaufwendungen „Asyl“ werden insoweit im **Kollektiv** durch **alle** Flächen- und Gebäudenutzer des Kernhaushalts über die Mieterhebungen getragen (Schulen, Verwaltung, etc.).

- (H)** Bei dieser Verfahrensweise ist eine **verursachungsgerechte** Kostenumlage der „Personal- u. Sachkostenaufwendungen Flüchtlinge“ nicht gegeben, wenn entsprechende Erstattungen des Kernhaushalts den anderen Flächennutzern nicht wieder gutgebracht werden.

Über die Bücher des EIMT wurden auch 2016 weiterhin Anlagen des KPA in Gerlachsheim geführt. Die sich daraus ergebenden Folgewirkungen sind aus unseren Berichterstattungen der letzten Jahre hinlänglich bekannt.

- W** Die Übernahme der jährlich anfallenden Aufwendungen ohne adäquaten Kostenersatz durch den Aufwandverursacher und Nutznießer der Anlagen ist nicht im Sinne des betrieblichen Zweckes, der u.a. darin besteht, dass der von den Flächennutzern verursachte Aufwand auch von diesen gedeckt wird. Eine Stellungnahme der Verwaltung zu unseren letztjährigen Feststellungen steht noch aus (siehe Schreiben vom 12. April 2017).

Auf eine notwendige Abgrenzung der Erfolgsübersichten nach § 9 Abs. 3 EigBVO (siehe auch Prüfbericht der GPA v. 28.05.2014) bei unterschiedlicher betrieblicher Betätigung des Eigenbetriebs weisen wir an dieser Stelle ergänzend und nochmals hin. Entsprechende Defizite bei den Erträgen aus Vermietung an Dritte sind demnach gesondert auszuweisen und werden nur dadurch transparent.

Der bislang durch den EIMT erbrachte Kostenersatz an die KHMT GmbH für Zinsen u. Tilgung von 2 Darlehen bei der Landesbank Stuttgart (2014 noch rund 28 T€) für das ehemalige KKH Creglingen, muss nach Mitteilungen des EIMT auf Grund einer Zahlungsvereinbarung zwischen dem Main-Tauber-Kreis und der KHMT GmbH (liegt uns nicht vor) nicht mehr erbracht werden.

- (H) Der diesbezügliche Planansatz im Erfolgsplan (Aufwand) ist für die Zukunft zu berichtigen.
- (H) Der Jahresgewinn in Höhe von rund 82 T€ soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf die neue Rechnung (2017) vorgetragen werden. Der EIMT trägt bereits Gewinne in Höhe von **1,708 Mio. €** aus Vorjahren vor. Bezüglich der grundsätzlichen Verwendung von Gewinnen wird nochmals auf die Systematik der Anlage 9 zu § 12 EigBVO verwiesen.
- (H) Über die Ergebnisverwendung ist Beschluss zu fassen (§ 12 EigBVO und Anlage 9 zur EigBVO, § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 EigBG).

8.3.2 Vollzug des Vermögensplans 2016

8.3.2.1 Vermögensplanung 2016

geplante **Ausgaben** waren:

-Investitionen	5.341.500 €
-Kredittilgungen	1.086.840 €
-Abdeckung Finanzierungsfehlbetrag	<u>1.035.950 €</u>
Planansatz insgesamt	7.464.290 €

geplante **Einnahmen** waren:

-Schulbauzuschuss Land	821.330 €
-Kreditaufnahme	4.745.340 €
-Abschreibungen	<u>1.897.620 €</u>
Planansatz insgesamt	7.464.290 €

Aus dem Rechnungsjahr **2015** erfolgte darüber hinaus eine Übernahme nicht verbrauchter Einnahmeansätze (in der Folge als „**HER**“ bezeichnet) in Höhe von **550.500 €** und Ausgabeansätze (in der Folge als „**HAR**“ bezeichnet) in Höhe von **1.084.917 €** in das Wirtschaftsjahr 2016 (§ 2 Abs. 4 EigBVO).

- (A) Wir empfehlen für die Zukunft, die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden **HAR / HER** zur Verdeutlichung in die jeweilige **Vorlage zur Beschlussfassung** über den **Jahresabschluss** aufzunehmen.
- (W) Der im Wirtschaftsplan verwendete Vordruck zur Vermögensplanung entspricht weiterhin nicht der Anlage 6 zur Eigenbetriebsverordnung (§ 2 Abs. 2 EigBVO) und sollte daher angepasst werden.

8.3.2.2 Einhaltung des Vermögensplans 2016

Nur bei der Einzelmaßnahmen „Sanierung BSZ Wertheim und TBB“ (Mehrausgaben rd. 40 T€) und „GU Kauf Postgebäude“ (Mehrausgaben rd. 27 T€) wurden jeweilige Planansätze in oben genannter Höhe überschritten. Die Mehrausgaben konnten im Rahmen der Deckungsfähigkeit v. Ansätzen nach § 2 Abs. 4 EigBVO abgedeckt werden. Gründe für eine Wirtschaftsplanänderung nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 EigBG bzw. einen zustimmenden Beschluss des Betriebsausschusses zu Mehrausgaben (§ 15 Abs. 2 S. 2 EigBG) lagen somit nicht vor.

8.3.2.3 Vermögensplanabrechnung 2016

Außerhalb dieses Prüfberichts wurden erneut Beratungsleistungen an die Verwaltung des EIMT zur Vermögensplanabrechnung 2016 erbracht. Im Ergebnis der Vermögensplanabrechnung 2016 stehen **erübrigte Mittel 2016** i.H.v. **384.680 Euro**, die bei der Vermögensplanabrechnung 2017 als Finanzierungsmittel (Ist) zu berücksichtigen sind. Ansätze für Ausgaben („**HAR**“) i. H. v. 2.909.350 € und Ansätze für Einnahmen („**HER**“) i. H. v. 2.268.830 € sollen in das Wirtschaftsjahr **2017** übertragen werden. Zum Großteil resultieren die genannten Reste (rund 2 Mio. € Einnahme- wie Ausgabeseitig) aus dem Umstand, dass der geplante Neubau der GU in Bad Mergentheim im Jahr 2016 nicht umgesetzt wurde.

Ogleich im vorliegenden Fall durchaus erhebliche Zweifel zur formalen Richtigkeit der beabsichtigten Vorgehensweise bestehen = Übertrag von Ausgabe- wie Einnahmeansätze für einen **nicht mehr beabsichtigten** Neubau und gleichzeitige „Umdeklarierung“ der Ansätze ohne entsprechende Planabänderung (vgl. § 2 Abs. 4 EigBVO, wonach „...Mittel für die einzelnen Vorhaben übertragbar sind...“) und darüber hinaus Transparenz wie Veranschlagungs-

grundsätze in einer Neuveranschlagung 2017 (respektive unterjährigen Plan-änderung) besser zum Tragen kämen, wird diese **insbesondere** in Anbetracht des gefassten Kreistagsbeschlusses vom 22.03.2017 (der als Grundsatzentscheidung gesehen wird) nicht beanstandet.

Bezüglich der in 2016 ursprünglich veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (1. Mio. €) weisen wir der Vollständigkeit halber darauf hin, dass diese mit dem Erlass des Wirtschaftsplans 2017 ihre Gültigkeit Kraft Gesetz verloren haben (§ 86 Abs. 3 GemO). Sofern im Vollzug des Wirtschaftsplans 2017 daher Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren eingegangen werden sollen / müssen, wäre der Wirtschaftsplan nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 EigBG ggfs. abzuändern mit den sich weiteren daraus ergebenden Notwendigkeiten nach §§ 81 Abs. 2 und 86 Abs. 4 GemO.

8.3.2.4 Investitionsschwerpunkte 2016 waren:

BZ Bad Mergentheim	Generalsanierung Seegartenstr. 16	2.359 T€
Postgebäude TBB	Kauf / Umbau	617 T€
VG Museumstrasse 1	Umbau / Generalsanierung	294 T€

8.3.3 Vollzug des Stellenplans 2016

Der Stellenplan (40,19 Vollkräfte) wurde eingehalten. Im Jahr 2016 wurden von den ausgewiesenen Stellen tatsächlich Stellen im Umfang von 39,20 besetzt. Der Personalkostenansatz (1.893.500 €) wurde um 31.363 € unterschritten. Die Unterschreitung resultiert aus geringeren Aufwendungen bei den Hausmeistern für Asylbewerberunterkünfte als geplant.

8.4 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss **2016** mit seinen Bestandteilen Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagennachweis, Schuldenübersicht) wurde vollständig aufgestellt (§ 16 EigBG, § 7 EigBVO). Er lag dem KRPA seit **06. Juni 2017** – und somit **rechtzeitig** - vor (§ 16 Abs. 2 EigBG). Ein Lagebericht wurde erstellt und mit gleichem Datum vorgelegt. Das Kommunale Rechenzentrum Baden-Franken hat eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten im Jahr **2016** gemäß § 11 Abs. 2 GemKVO ausgestellt (Bescheinigung v. 13.03.2017).

8.4.1 Bilanz 2016

Die vorgelegte Bilanz des EIMT entspricht nach Form u. Gliederung den Vorgaben (§ 8 Abs. 1 EigBVO, Anlage 1). Sie umfasst zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva einen Betrag in Höhe von: 47,15 Mio. € (Vorjahr 45,02 Mio. €). Auf die Bilanz mit Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt.

A k t i v a			
	2016	2015	Veränderung
Anlagevermögen	44,109 Mio. €	43,193 Mio. €	+ 0,916 Mio. €
→ Anlagenzugänge			+ 2,924 Mio. €
→ Abschreibungen (incl. Abschreibung auf Abgänge)			- 2,008 Mio. €
	2016	2015	Veränderung
Umlaufvermögen	3,029 Mio. €	1,800 Mio. €	+ 1,229 Mio. €
Kassenbestand und Guthaben			
→ bei Kreditinstituten			+ 1,065 Mio. €
→ Forderung aus L. u. L.			+ 0,164 Mio. €
	2016	2015	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	9 T€	9 T€	0 T€
→ Abzugrenzende Aufwendungen 2017			
Summe Aktiva	47,147 Mio. €	45,002 Mio. €	+ 2,145 Mio. €

P a s s i v a			
	2016	2015	Veränderung
Eigenkapital	33, 799 Mio. €	33,717 Mio. €	+ 0,082 Mio. €
→ Kapitalrücklage			+ 0,000 Mio. €
→ Gewinnvortrag 2016			+ 0,082 Mio. €
	2016	2015	Veränderung
Rückstellungen	151 T€	151 T€	- 0 T€
→ Bildung Rückstellung Serviceleistungen 2016			+ 151 T€
→ Auflösung Rückstellungen 2015			- 151 T€
	2016	2015	Veränderung
Verbindlichkeiten	13,198 Mio. €	11,135 Mio. €	+ 2,063 Mio. €
→ Darlehenstilgung			- 1,017 Mio. €
→ Neuaufnahme Darlehen			+ 3,245 Mio. €
→ Verbindlichkeiten L. u. L.			- 0,165 Mio. €
	2016	2015	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	0 T€	0 T€	0 T€
Summe Passiva	47,147 Mio. €	45,002 Mio. €	+ 2,145 Mio. €

Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen

A k t i v a

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs EIMT setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen,
- Sachanlagen (i. W. Grundstücke mit Bauten, technische Anlagen u. Maschinen sowie Anlagen im Bau).

Das aus der SAP-Buchhaltung generierte Anlagegitter **2016** lag der Prüfung vollständig vor. Die darin aufgeführten Bewegungen hinsichtlich Zugängen, Abgängen und Abschreibungen sowie die Anfangsbestände und Endbestände waren identisch mit den im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss getätigten Angaben und Darstellungen. Der Lagebericht geht auf die bedeutsamsten investiven Maßnahmen 2016 ein.

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2015 von 43,193 Mio. € auf 44,109 Mio. € **(+ 0,916 Mio. €)** erhöht. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert i. W. aus Zugängen bei verschiedenen Anlageklassen bei gleichzeitigen Abgängen.

Wesentliche Zugänge 2016:

-Anlage im Bau	+ 2,008 Mio. €
-Grundstücke / Bauten Verwaltung	+ 0,910 Mio. €

Wesentliche Abgänge 2016:

- AfA	- 2,007 Mio. €
-------	----------------

Innerhalb der Position des Anlagevermögens erfolgten im Jahr 2016 auf Grund der (Teil-) Fertigstellungen von Baumaßnahmen Umbuchungen von „Anlage im Bau“ auf entsprechende „Anlagen“ in einer Gesamthöhe von 1,929 Mio. € (z.B. Schulgebäude 1,018 Mio. €, Verwaltungsgebäude 0,910 Mio. €).

(H) Zur Differenzierung zwischen investiver u. konsumtiver Behandlung (insb. bei Bauausgaben) verweisen wir nochmals auf unsere ausführlich erteilten Hinweise vergangener Prüfberichte, Beratungen und Stellungnahmen und treffen diese weiterhin in der Praxis als z.T. nicht korrekt umgesetzt an.

EIMT

Amt 11

Die je nach Behandlung ergebnistechnischen Auswirkungen und Folgewirkungen als auch der Verstoß gegen den Grundsatz „Kreditfinanzierung nur bei investiven Maßnahmen, § 87 Abs. 1 GemO“ sowie die Weiterführung dieser fehlerhaft vorgenommenen Bilanzierungs- / Finanzierungsform bei unveränderter Übernahme von Anlagen und Kredite in die Bilanz des Kernhaushalts zum 01.01.2018, sind der Verwaltung durch die Feststellungen und Hinweise der Prüfung aus der Vergangenheit hinreichend bekannt, sodass auf weitere Ausführungen zur Thematik an dieser Stelle verzichtet wird.

U m l a u f v e r m ö g e n

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Forderungen des EIMT sowie dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Das Umlaufvermögen hat sich im Vorjahresvergleich um **+ 1.229 T€** erhöht und valuiert zum 31.12.2016 i. H. v. **3.029 T€**.

Forderungen:

Die Forderungen des EIMT ergeben sich zum Bilanzstichtag **31.12.2016** aus den Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen i. H. v. **1.475 T€** (+ 164 T€ im Vorjahresvergleich) und aus sonstigen Forderungen i. H. v. 23,60 €.

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 buchhalterisch ausgewiesene Forderungsbestand (SAP-Buchhaltung, Sachkonto 12800000) war zum Zeitpunkt der Prüfung dieses Postens (am 30.06.2017) vollständig ausgeglichen (d.h. keine offenen Forderungen mehr).

Die zur Forderungsüberwachung ergänzend und manuell geführte **Forderungsübersichtsliste 2016** weist zum Zeitpunkt der Prüfung ebenfalls keine offenen Forderungen mehr aus.

Kassenbestand, Girokonto und Guthaben bei Kreditinstituten:

Der EIMT verfügt über einen Handvorschuss (150 €), ein Girokonto (10 66 778) bei der Sparkasse Tauberfranken und über kurzfristige Tagegelder (Giro Plus 1003023551), ebenfalls bei der Sparkasse Tauberfranken.

Die tatsächlichen Kontostände der beiden Sparkassenkonten zum 31.12.2016 sind identisch mit den in der SAP-Buchhaltung ausgewiesenen Werten.

Der Kontostand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2016 auf **13.605,96 €**, die Tagesgeldeinlagen auf **1.540.000,00 €**. Entsprechende Sparkassenkontoauszüge konnten vorgelegt werden.

Kassenkredite standen zum Zeitpunkt 31.12.2016 **keine** mehr zur Rückzahlung offen. Im Verlauf des Jahres 2016 wurden zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen 4 mal Kassenkredite seitens des Kernhaushalts in Anspruch genommen. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Zinsaufwendungen belaufen sich auf 35,16 Euro.

Das Girokonto musste im Verlauf des Geschäftsjahrs 2016 unseren Feststellungen nach einmal kurzzeitig überzogen werden (siehe Kontostand 27.09.2016, - 41.739,31 Euro). In diesem Zusammenhang fielen Sollzinsen i. H. v. 5,72 Euro an.

Eine Untersuchung anhand ausgewählter Stichproben ergab, dass Girokonto und Geldmarktkonto im Jahresverlauf hinsichtlich Zu- und Abgängen (Geldanlagen und Auflösung von Geldanlagen) korrespondieren und vorhandene Liquiditätsüberhänge i.d.R. rechtzeitig auf dem Tagesgeldkonto angelegt wurden. Mit den Kassenmitteln wurde insoweit gut disponiert (wenngleich diese Tatsache in Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus in den Hintergrund gerät).

Der Stand der „flüssigen Mittel“ des EIMT beträgt somit zum 31.12.16 rund 1,554 Mio. € und liegt im Vergleich zum Vorjahr um +1,065 Mio. € höher. Bei der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Liquidität handelt es sich um eine reine Stichtagsaufnahme. Hauptursächlich ist ein erfolgter Kreditabruf i. H. v. 2,745 Mio. € zum 02.11.2016 bei der WL – Bank zur Generalsanierung des BZ in Bad Mergentheim bei gleichzeitiger Bildung von HAR für diese Maßnahme i. H. v. 781 T€.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung nach 2017 beläuft sich auf rd. 9.712,81 € und setzt sich ausschließlich aus Beamtenbezügen 01/2017 zusammen, die bereits im Dezember 2016 kassenwirksam waren.

Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen

P a s s i v a

E i g e n k a p i t a l

Das Eigenkapital des EIMT hat sich im Vorjahresvergleich von 33,717 Mio. € auf 33,799 Mio. € (+82 T€) erhöht. Dies resultiert aus dem erneut beabsichtigten Gewinnvortrag 2016 in Höhe von rd. 82 T€.

R ü c k s t e l l u n g e n

Neue Rückstellungen wurden 2016 für die ausstehenden Jahresabschlusskosten (500 €) sowie die Kostenerstattung an den Landkreis für Servicearbeiten (150T€) gebildet. Gleichzeitig erfolgte 2016 die Endabrechnung für erbrachte Serviceleistungen durch den Landkreis des Jahres 2015 (rund 125 T€) und die Auflösung der diesbezüglich gebildeten Rückstellungen (151 T€) mit der Folge, dass sich hier ein „sonstiger betrieblicher Ertrag“ in Höhe von rund 25 T€ ergibt, der mitunter zum positiven Betriebsergebnis (Gewinn 82 T€) beiträgt (siehe auch Ausführungen Ziff. 8.3.1 zum Vollzug des Erfolgsplans).

(H) Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet. Dies könnte jedoch für Sachverhalte wie Altersteilzeit, anhängige Gerichtsprozesse oder unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen angezeigt sein (§§ 7 EigBVO i.V.m. § 249 HGB). Eine nähere Prüfung durch die Verwaltung, auch im Hinblick auf die Eingliederung des EIMT zum 01.01.2018, wird erneut empfohlen.

EIMT

Amt 11

V e r b i n d l i c h k e i t e n

- aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr werden auf den beiden Sachkonten 33000000 und 33200000 abgebildet.

Unter o.g. Sachkonten werden zum 31.12.2016 bestehende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bautätigkeit (Investitionen und lfd. Erhaltungsaufwand) sowie des lfd. Betriebs des EIMT (Energielieferanten, Versicherungen, Dienstleister, Einzelhandel, interne Kostenverrechnungen LRA, öffentlich rechtliche Entgelte, etc.) ausgewiesen, deren Bezahlung erst im Jahr 2017 erfolgte. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 valutieren die Verbindlichkeiten i. H. v. 1,769 Mio. €.

Zum Prüfungszeitpunkt (04.07.2017) waren die „Alt-Verbindlichkeiten“ vollständig beglichen.

- gegenüber Kreditinstituten

In der Bilanz des EIMT werden zum 31.12.2016 insgesamt 16 Darlehen geführt (siehe auch Schuldenentwicklung 2016, als Anlage zum Jahresabschluss).

Der Anfangsbestand an Krediten betrug	9,200 Mio. €
getilgt wurden im Berichtszeitraum	1,017 Mio. €
Kreditneuaufnahme 2016	3,245 Mio. €
Kreditbestand per 31.12.2016:	11,428 Mio. €

Die Zinsaufwendungen für die genannten Kredite beliefen sich 2016 auf 250 T€.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein neuer Kreditvertrag geschlossen. Bei einem bereits bestehenden Kreditvertrag wurde die noch ausstehende Restsumme abgerufen:

KFW-Bank Frankfurt	Abruf Restsumme	500.000 Euro
WL-Bank Münster	Neuabschluss	<u>2.745.340 Euro</u>
		3.245.340 Euro

Die Neuaufnahme des o. g. Kredits erfolgte auf Grundlage der bestehenden Kreditermächtigung (Ansatz Vermögensplan 2016 i. H. v. 4.745.340 €) und in den Vermögensplan 2016 übernommener Ermächtigungen aus 2015 i. H. v. 500.000 €. Ein Betrag i. H. v. 2.000.000 € nicht beanspruchter Kreditermächtigungen soll in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen werden.

Die Darlehen wurden in der Schuldenübersicht 2016 vollständig aufgeführt (§ 7 EigBVO i. V. m. § 285 Abs. 1 Nr. 1 HGB). Dort ausgewiesene Anfangs- u. Schlussbestände sowie Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen stimmen mit der SAP-Buchhaltung und den jeweils eingeholten Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute überein.

Für einen Kredit (ZVK Karlsruhe) waren 2016 letztmalig Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen (Saldo 31.12.16 „Null“). Zwei weitere Kredite (Sparkasse Tauberfranken und Landesbank BW Stuttgart) werden voraussichtlich in **2017** vollständig getilgt sein.

- gegenüber Landratsamt (Sachkonto 35210000)

Zum 31.12.2016 valutieren die Verbindlichkeiten ggü. dem LRA (aus Inanspruchnahme von Kassenkrediten) mit „Null“. Unterjährig war allerdings mehrfach die Aufnahme von Kassenkrediten beim Kernhaushalt erforderlich, um den Geschäftsverlauf zu gewährleisten. Zu „Spitzenzeiten“ beliefen sich die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten auf 800 T€.

8.4.2 Gewinn – u. Verlustrechnung

Die Gewinn-u. Verlustrechnung entspricht nach Form u. Inhalt den Vorgaben (§ 9 Abs. 1 EigBVO, Anlage 4).

H Auf die Prüfungsfeststellung der GPA aus deren Prüfbericht v. 28.05.2014 (Feststellung **105**) zur vorzunehmenden Abgrenzung bei wirtschaftlicher Betätigungen des Eigenbetriebs wird nochmals hingewiesen (gesonderte Erfolgsübersicht § 9 Abs. 3 EigBVO, Anlage 5). Die vorgelegte Gewinn – u. Verlustrechnung gibt Anlass zur Annahme, dass in mehreren Bereichen z.B. Erträge Schilderstelle / Kiosk, Parkgebühren, Photovoltaik sog. B. g. A. (Betriebe gewerblicher Art) vorliegen. Wir empfehlen die näherer Prüfung und ggfs. daraus weiter abzuleitende Konsequenzen (auch steuerrechtlicher Art).

Der Erfolgsplan des EIMT als Bestandteil des Wirtschaftsplans entspricht den Darstellungen der Anlage 4 zur EigBVO.

8.4.3 Lagebericht u. Anhang

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (**§ 289 HGB**).

Auf die in § 11 Eigenbetriebsverordnung BW (EigBVO) genannten Sachverhalte ist hierbei ergänzend einzugehen.

Der vorliegende Lagebericht wurde weiter im Sinne dieser Vorschriften entwickelt und verbessert.

(H) Speziell zum Anhang weisen wir darauf hin, dass dieser hinsichtlich der Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EigBVO i. V. m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB weiterhin ergänzungsbedürftig ist.

8.5 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils mit den Sachbearbeitern und -wo erforderlich- mit der Betriebsleitung besprochen. Soweit geboten, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert.

8.5.1 Belegprüfung

Belege und begründende Unterlagen wurden in Stichproben geprüft. Wesentliche Feststellungen werden in der Folge zusammengefasst dargelegt. Im Fokus unserer diesjähriger Betrachtung stand die Abwicklung der Maßnahme „General-sanierung BZ Bad Mergentheim“ und „Sanierung GU Postgebäude TBB“.

Einzelne Gewerke innerhalb dieser Maßnahme wurden in Bezug auf vergaberechtliche, etatrechtliche sowie gemeindehaushalts- und kassenrechtliche Gesichtspunkte untersucht.

(B) Unsere Feststellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. In einigen der geprüften Fälle unterblieb eine öffentliche Ausschreibung, obwohl diese in Anbetracht des Kostenvolumens angezeigt war (z.B. Kauf Sanitärcontainer Postgebäude, Fluchttreppe Postgebäude, Sanitärinstallation Postgebäude, Elektroarbeiten Schulcontainer BSZ MGH).
2. Vergaberechtliche Vorgaben und Grundsätze, insbesondere die Erstellung von **Vergabevermerken** oder die Durchführung von **Markterkundungen** vor Auftragserteilung (speziell bei freihändigen Vergaben) wurden mehrfach und erneut nicht beachtet (z.B. Spenglerarbeiten Postgebäude TBB, Kernbohrung BSZ MGH, Reinigung Schulcontainer BSZ MGH, Installation Pausenhofbeleuchtung BSZ MGH, Containertreppe BSZ MGH).
3. Wie bereits zum Geschäftsjahr 2015 festgestellt, erfolgten auch im Jahr 2016 in Einzelfällen keine **schriftliche Auftragserteilungen** an die ausführenden Stellen (z.B. Reinigung der Schulcontainer BSZ MGH, Installation Pausenhofbeleuchtung BSZ MGH, Containertreppe BSZ MGH).

Auf das Gebot der Schriftlichkeit beim Eingang von verpflichtenden Erklärungen des Landkreises (§ 54 GemO) und die möglichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfte bei Nichtbeachtung, weisen wir vorsorglich hin.

Schriftliche Nachtragsvereinbarungen / Nachtragsaufträge (§ 44 Landkreisordnung BW, § 2 VOB / B) lagen ebenfalls vereinzelt nicht vor (z.B. Mehrgewerke bei den Elektroarbeiten Schulcontainer BSZ MGH oder Zusatzkosten für die Entsorgung des Transformators beim BSZ MGH).

Versäumnisse der **Ziffern 1 – 3** betrafen hierbei insbesondere Elektroarbeiten, mit deren Durchführung häufig die gleiche Firma betraut wurde.

4. Nur noch in wenigen Einzelfällen fehlte eine fachtechnische Teilfeststellung durch die Verwaltung bzw. das technische Personal des EIMT auf den geprüften Belegen (z.B. Beleg 8027134, 8026977, 8028480). Unserer Empfehlung zur mehrstufigen Abgabe der Feststellungsvermerke (Teilfeststellungen für die jeweiligen Bereiche) wurde in den geprüften Fällen insoweit überwiegend nachgekommen. Wir empfehlen hierzu ergänzend noch, den konkreten Inhalt tatsächlich erfolgter Prüfungen durch die beteiligten Stellen (z.B. Fachtechniker) im Rahmen des abgegebenen Teilfeststellungsvermerks widerzugeben. Auf § 11 GemKVO und die hierzu überlassene Kommentierung weisen wir hin.
5. Nur noch im Einzelfall war der gemeindehaushaltsrechtliche Grundsatz „Trennung von Feststellung und Anordnung“ nicht gewahrt (z.B. Beleg 8026734).
6. Beim Abschluss von Darlehensverträgen des EIMT (betrachtet wurde der Zeitraum 2014 – 2016) sowie beim Abschluss eines Mietvertrags mit der Jugendhilfe Creglingen über Räumlichkeiten des ehemaligen Postgebäudes TBB) legte die Verwaltung dem Landrat die maßgeblichen Vertragswerke zur Unterzeichnung vor, die von dort erfolgte. Die rechtliche Vertretung des Eigenbetriebs obliegt jedoch grundsätzlich der Betriebsleitung (§ 6 EigBG i. V. m. der Betriebssatzung des EIMT). Beim Vertragsschluss mit der Jugendhilfe Creglingen wurde der Mietvertrag zudem auf den Main-Tauber-Kreis (ohne Benennung des EIMT) geschlossen.

Unsere bereits außerhalb dieses Prüfberichts ergangene Empfehlung zur rechtlichen Beurteilung der Formerfordernisse an kommunale Darlehensverträge erweitern wir hinsichtlich der Abklärung möglicher Auswirkungen der oben genannten Umstände und empfehlen auch hier, eine kurze juristische Bewertung vornehmen zu lassen. Um zusammengefasste Ergebnismitteilung wird gebeten.

8.5.2 Zu den genannten Einzelmaßnahmen waren darüber hinaus nachfolgende Einzelfeststellungen zu treffen:

Sanierung ehemaliges Postgebäude TBB und Umbau zur GU:

Zur „GU ehemaliges Postgebäude TBB“ wurden nach einer Aufstellung des EIMT bis zum 30.03.2017 Maßnahmengesamtkosten i. H. v. rund 2,1 Mio. € (Kauf und Instandsetzung) verausgabt. Hierbei entfällt ein Anteil i. H. v. 558 T€ auf den Bereich „Instandsetzung Asyl“ und i. H. v. 668 T€ auf den Bereich „Instandsetzung Jugendhilfe“ im Rahmen der Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge (UMA´s). Die beim EIMT angefallenen Verausgabungen für „Instandsetzung Asyl“ wurden durch den Kernhaushalt (Amt 41) an den EIMT erstattet bzw. ab März 2016 direkt von dort abgewickelt. Eine analoge Erstattung der Aufwendungen für die Instandsetzungsmaßnahmen zur Unterbringung der UMA´s war aus der Buchhaltung des EIMT nicht ersichtlich und konnte von der Verwaltung auch nicht bestätigt werden.

Durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt Main-Tauber-Kreis) wurden an einen freien Träger der Jugendhilfe („Jugendhilfe Creglingen“) Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der UMA´s übertragen.

Die Jugendhilfe Creglingen steht zwecks der Unterbringung der UMA´s in einem Mietverhältnis mit dem Kreis und begleicht für die angemietete Wohnfläche in Tauberbischofsheim (468 qm) einen monatlichen Mietzins i. H. v. 2.340,00 (kalt), was einer Quadratmetermiete i. H. v. 5 € / qm Kaltmiete entspricht.

- | | |
|---------------|---|
| A | Die beteiligten Fachämter (EIMT, Amt 11 und Amt 40) sind angehalten –soweit nicht bereits erfolgt - die Möglichkeiten einer Kostenerstattung der Aufwendungen für die Instandsetzung der Unterkünfte für das Klientel der UMA´s durch das |
| Amt 11 | Land / den Bund zu prüfen. Sofern Kostenerstattungen durch den Bund / das |
| Amt 40 | Land für die beschriebene Thematik geleistet wurden / oder werden können |
| EIMT | weisen wir darauf hin, dass diese aus betriebswirtschaftlicher (eigenbetriebsrechtlicher) Sicht dem EIMT in Höhe dort angefallener Aufwendungen / erbrachter Auszahlungen gutzubringen wären (analog der Verausgabungen für die Wohnbarmachung von Asylbewerberunterkünften). |
|
 | |
| EIMT | Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte zudem geprüft werden, ob die Mieterhebung gegenüber der Jugendhilfe Creglingen kostendeckend ist oder ggfs. anzupassen wäre (§§ 77,78, 92 Abs. 2 GemO). |

Bei dieser Betrachtung erscheint auch von Bedeutung, in welcher Höhe die Jugendhilfe Creglingen bei der Kostenabrechnung mit dem Landratsamt (Jugendamt) Aufwendungen für die Unterbringung der Jugendlichen geltend macht.

(H) Die im Grundsatzbeschluss (Eilentscheidung und anschließende Billigung durch den Kreistag) zum Kauf und Umbau des ehemaligen Postgebäudes bezifferte Kostensumme der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf **1,5 Mio. €**. Die zum Stand März 2017 erfolgten Verausgaben belaufen sich nach der Kostenaufstellung des EIMT auf mittlerweile **2,1 Mio. €** und werden durch den Grundsatzbeschluss (Eilentscheidung) nicht mehr abgedeckt. Bereits bei der Vermögensplanabrechnung 2016 zeigte sich eine Überschreitung der ursprünglich erfolgten Veranschlagungen (1,5 Mio. €) auf. Ein Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 erfolgte darüber hinaus nicht.

H Die Auftragserteilung an die Fa. H. für die Fluchttreppe sieht einen Skontoabzug i. H. v. 2 % vor, der bei der Rechnungsstellung nicht eingeräumt wurde (Rechnungssumme: 18.454,40 € → 2% = 369 €).

(H) Eine Auftragserteilung an die Fa. S. in Sachen Sanitärarbeiten für das ehemalige Postgebäude erging mit Schreiben des EIMT vom 15.02.2016 in Höhe von 30.826,34 € auf vorheriges Angebot vom 11.02.2016. Das Angebot bezog sich rein auf die Materialkosten. Im Ergebnis wurden Gesamtkosten i. H. v. 105 T€ in Rechnung gestellt. Die Montagearbeiten waren weder über die Auftragserteilung noch etwaiger Nachtragsvereinbarungen abgedeckt.

Generalsanierung BSZ Bad Mergentheim:

H Die monatlichen Mietzahlungen 12/2016 und 01/2017 für die Unterrichtscontainer wurden investiv auf die Anlage 76600070 gebucht, die Mietzahlungen der Vormonate (09-11/16) hingegen konsumtiv. Wir empfehlen die bilanzrechtliche Klärung der Behandlung der Mietzahlungen, ggfs. durch Inanspruchnahme eines Wirtschaftsberaters / Steuerberaters und entsprechende korrekte Verbuchung.

8.5.3 Leistungsverrechnung mit Dritten

Nach den uns vorliegenden Ergebnissen einer Dienstbesprechung sind ab dem Jahr 2016 keine Dezernentenkosten mehr seitens des Kernhaushalts gegenüber den Eigenbetrieben im Rahmen der Leistungsverrechnung zu erheben.

- (H) In konsequenter Fortsetzung dieser Festlegung hätten 2016 keine Dezernentenkosten für D6 seitens des EIMT gegenüber dem Eigenbetrieb AWMT verrechnet werden dürfen. Diese wurden jedoch de facto noch i. H. v. 4.023,61 € erhoben und verbucht.

8.5.4 Personalkostenerstattungen seitens des Kernhaushalts

- (H) Durch den Kernhaushalt werden diverse Personalkosten direkt erstattet (z.B. Personalkostenerstattungen für Personalräte und Kantinenpersonal oder anteilige Personalkosten D6 für Leitungsaufgaben beim Straßenbauamt). Eine Absetzung dieser Personalaufwendungen bei der Mietkalkulation erfolgt nicht, sodass entsprechende Aufwendungen letztlich doppelt von den Flächennutzern (Kernhaushalt) getragen werden.

8.5.5 Kassenprüfung

Am 19.07.2017 fand eine unvermutete Prüfung der Sonderkasse des EIMT sowie der dortigen Zahlstelle statt. Die Übereinstimmung von Kassen-Soll- und Kassen-Ist-Bestand konnte hergeleitet werden.

Feststellungen formaler u. ordnungsrechtlicher Art (u. a. zur Aufbewahrung und Ordnung von Belegen und Büchern, zur Verwendung des vornummerierten Quittungsblocks bei Barvereinnahmen über die Zahlstelle sowie zur sicheren Aufbewahrung der Barmittelbestände und den besonderen Erfordernissen bei der Führung des Kassenbuchs auf Basis des Tabellenkalkulationsprogramms Excel) wurden erteilt.

- B** Die vorgelegten Kontovollmachten der beiden Konten bei der Sparkasse waren nicht unterzeichnet und nicht auf die geänderte Namensgebung des Kassenverwalters angepasst.
- Amt 11**

8.6 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses **2016** des Eigenbetriebes EIMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt –unbeschadet der getroffenen Feststellungen- eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses **2016** sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.